



Bericht

der Landesregierung

**Bericht über den Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung in
Tageseinrichtungen und Ganztagschulen in Schleswig-Holstein bei
Umsetzung der Vorhaben der Bundesregierung**

Drucksache 15/2300

**Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und
Kultur.**

Zur Situation der Betreuung von Kindern und Jugendlichen hat die Landesregierung im Rahmen der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein“ (Drs. 15/2075) umfassend Stellung genommen. Der hier vorgelegte Bericht verweist deshalb in der Beantwortung einzelner Fragen auf die entsprechenden Antworten in der o.g. Großen Anfrage.

Die diesem Bericht zugrundeliegenden Fragen sind auf die *ganztägige* Betreuung von Kindern und Jugendlichen gerichtet und beziehen sich auf eine angekündigte Finanzhilfe des Bundes zum Ausbau ganztägiger Betreuungsstrukturen.

Mit dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2007 will die Bundesregierung die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztags schulbereich unterstützen und den Anstoß für ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Regionen geben. Damit soll der Aufbau neuer Ganztags schulen, die Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztags schulen oder die Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztags schulen nachhaltig unterstützt werden. Der Koalitionsvertrag trifft entsprechende Festlegungen hinsichtlich einer finanziellen Förderung seitens des Bundes. Die bundesgesetzlichen bzw. Vereinbarungsregelungen hierzu werden zurzeit erarbeitet bzw. befinden sich in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Infolgedessen können die einzelnen Fragen bzw. Aspekte zum jetzigen Zeitpunkt nur vorbehaltlich einer endgültigen Regelung beantwortet werden.

Der hier vorgelegte Bericht beantwortet die Fragen in der gestellten Reihenfolge. Die Fragen 1 - 4 befassen sich mit dem Ausbau von Tageseinrichtungen für 0- bis 3-jährige Kinder, die Fragen 5 - 12 betreffen einen Ausbau von Ganztags schulen.

Die Landesregierung hatte mit Kabinettsbeschluss vom 16.07.2001 den landesweiten Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen beschlossen. Seit Beginn des laufenden Schuljahres 2002/03 werden deshalb zusätzlich zu den bestehenden 22 Ganztags schulen in Schleswig-Holstein an 80 weiteren Schulen des Landes Ganztagsangebote gefördert.

In der Mehrzahl entsprechen diese Ganztagsangebote, die in enger Kooperation von Schulen, Schulträgern, freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie weiteren an Schule interessierten Institutionen und Personen entstanden, der seitens der KMK im Oktober 2002 getroffenen Definition der offenen Ganztags schule.

Um die von der Bundesregierung angekündigten Fördergelder ohne Verzögerung und auf einer gesicherten Grundlage den Schulen und Schulträgern zur Verfügung stellen zu können, wird zurzeit ein Erlass über Ganztags schulen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erarbeitet.

Frage 1:

Wie viele Plätze (Krippen- und Ganztagesgruppen) müssten in Schleswig-Holstein geschaffen werden, um das in der auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgesehene Ziel umzusetzen, bis 2006 für mindestens 20% der Kinder unter drei Jahren eine bedarfsgerechte Betreuung sicherzustellen?

Antwort zu Frage 1:

Die Zielgrößen der o.a. Koalitionsvereinbarung sind bundesweite Orientierungen, die keineswegs 1:1 auf jedes Bundesland oder gar jeden Kreis umgerechnet werden können. Aus einer solchen Rechnung sind daher keine Planungsvorgaben für Länder und Kommunen abzuleiten. Eine solche Rechnung ergäbe für Schleswig-Holstein, dass für die Altersgruppe der 0-3 jährigen Kinder ein Bestand von ca. 13.500 Plätzen notwendig wäre. Dem steht ein Bestand von 3.500 Plätzen in Tagespflegestellen, Krippen und altersgemischten Gruppen zur Betreuung und Förderung dieser Altersgruppe gegenüber. Bis zum Ende der Legislaturperiode müssten also rd. 10.000 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen werden.

Die Koalitionsvereinbarung der SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthält keine Aussagen über eine Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen. Im Übrigen wird hinsichtlich der Ganztagsbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN "Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein" (Drs. 15/2075, Antwort zu Frage 5.3) verwiesen, nach der 21% des Platzangebotes der befragten Einrichtungen eine 5- bis 7-stündige Betreuung und 27,4% eine Betreuung von mehr als sieben Stunden umfassten.

Frage 2:

Ist bzw. soll auf Landesebene und wenn, wie weit, neben den Krippen und Ganztagesgruppen auch die Betreuung durch Tageseltern in die Förderung einbezogen werden?

Antwort zu Frage 2:

Die Betreuung durch Tagespflegepersonen "zur Förderung der Entwicklung des Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren" (§ 23 Abs. 1 SGB VIII) ist eine bundesgesetzlich vorgesehene und geeignete Form bedarfsgerechter Versorgung für diese Altersgruppe. Über die bereits bestehenden Formen der Tagespflege in Schleswig-Holstein und ihre Finanzierung gibt die o.g. Große Anfrage Auskunft (Abschnitt 7 Tagespflegestellen).

Die verschiedenen Formen der Tagespflege werden weiterhin einen Beitrag zur Verbesserung des Angebots für Kinder unter drei Jahren leisten können und werden nachfrageorientiert - von den Kreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe - ausgebaut.

Frage 3:

- a. Welchen Anteil wird Schleswig-Holstein von den im Koalitionsvertrag ab 2004 in Aussicht gestellten 1,5 Mrd. Euro erhalten?
- b. Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren werden von diesem Anteil voraussichtlich in Schleswig-Holstein geschaffen werden können?
- c. Welche Kosten sollen durch diesen Anteil gedeckt werden (bitte aufschlüsseln nach Investitionskosten, Betriebskosten, zusätzlichen Personalkosten und Fortbildungskosten des Personals)?

- d. Wird die Versorgungsquote von 20% mit den in Aussicht gestellten Mitteln erreicht und wie soll ggf. eine entstehende Finanzierungslücke ausgeglichen werden?

Antwort zu Frage 3:

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, dass die Mittel für eine Betreuung von 20% der Kinder unter drei Jahren dadurch bereitgestellt werden, dass die Kommunen die bei ihnen entstehenden Minderausgaben im Zuge der Umsetzung des Hartz-Konzepts in entsprechender Höhe behalten dürfen.

Die bundesgesetzlichen Regelungen werden zurzeit erarbeitet. Eine Einschätzung über die Höhe der Einsparungen durch das Hartz-Konzept in Schleswig-Holstein ist nicht möglich. Daher können die einzelnen Fragen zur Zeit sachgerecht nicht beantwortet werden.

Frage 4:

Ist die Mittelbereitstellung durch den Bund ab 2004 mit jährlich 1,5 Mrd. Euro durch den Verbleib der bei den Kommunen bei Umsetzung des Hartz-Konzepts entstehenden Minderausgaben in entsprechender Höhe nach Einschätzung der Landesregierung als realistisch anzusehen?

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Wie viele Ganztagschulen müssten anteilig in Schleswig-Holstein geschaffen werden, um die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verpflichtung umzusetzen, bundesweit 10.000 zusätzliche Ganztagschulen aufzubauen?

Antwort zu Frage 5:

Zur Größenordnung ist hier der Vorbehalt aus der Antwort zu Frage 1 zu wiederholen. Lässt man ihn beiseite, ergäbe das rechnerisch 338 Ganztagschulen im Zeitraum bis 2007 in Schleswig-Holstein.

Frage 6:

In welcher Höhe werden voraussichtlich Bundesmittel aus dem im oben genannten Koalitionsvertrag genannten Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ - 4 Mrd. Euro zwischen 2003 und 2007 - auf die Schaffung neuer Ganztagschulen in Schleswig-Holstein entfallen?

Antwort zu Frage 6:

Folgende Mittelzuweisung ist für Schleswig-Holstein vorgesehen:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	gesamt
in 1000 €	10.128	33.760	33.760	33.760	23.632	135.040

Frage 7:

Welcher durchschnittliche Förderbetrag entfällt dabei voraussichtlich auf eine Ganztagschule?

Antwort zu Frage 7:

Die Mittel werden nicht pauschal, sondern im Wege der Einzelfallförderung zugewiesen.

Frage 8:

Unter welchen Bedingungen bzw. Voraussetzungen soll eine Förderung seitens des Bundes erfolgen?

Antwort zu Frage 8:

Die Förderung wird durch das Land erfolgen.
Der zurzeit in der Erarbeitung befindliche Erlass zu Ganztagschulen wird die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Fördermittel festlegen.

Frage 9:

Wann können die ersten neuen Ganztagschulen nach dem oben genannten Programm des Bundes voraussichtlich in Schleswig-Holstein ihren Betrieb aufnehmen?

Antwort zu Frage 9:

Die der Frage zugrunde liegende Vorstellung ist unzutreffend. Die Bundesförderung wird einfließen in das 2001 von der Landesregierung beschlossene Programm des Ausbaus von Ganztagsbetreuung an Schulen und dieses erweitern. In Fortsetzung des Landesprogramms zur Förderung von Ganztagsangeboten werden weitere offene Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2003/04 ihren Betrieb aufnehmen.

Frage 10:

Welche finanziellen Mittel müssten für den Ausbau von Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten bzw. Ganztagschulen bei Umsetzung des Programms zusätzlich von Seiten des Landes aufgewendet werden, aufgegliedert nach Investitionskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb?

Antwort zu Frage 10:

Diese Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten.

Der Bund geht gegenwärtig davon aus, dass die Eigenaufwendungen in den Ländern insgesamt mindestens 10 v.H. der eingesetzten Bundesmittel für Investitionen betragen sollen. Eine solche Beteiligung wird nur im Rahmen verfügbarer Ressourcen möglich sein. Hinsichtlich der Ausgaben für den laufenden Betrieb kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden.

Frage 11:

Welche finanziellen Mittel müssten für den Ausbau von Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten bzw. Ganztagschulen bei Umsetzung des Programms zusätzlich von Seiten der Kommunen aufgewendet werden, aufgegliedert nach Investitionskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb?

Antwort zu Frage 11:

Diese Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten; vgl. auch Antwort zu Frage 10.

Frage 12:

Mit welchen Folgekosten - aufgeschlüsselt nach Land und Kommunen - muss nach Auslaufen des Programms „Zukunft Bildung und Betreuung“ Ende 2007 gerechnet werden und wie können diese Kosten dann finanziert werden?

Antwort zu Frage 12:

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Frage 13:

Inwieweit bewirkt das Konnexitätsprinzip gemäß Art. 49 Abs. 2 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung für das Land finanzielle Verpflichtungen, soweit die von der Bundesregierung angekündigten Programme zur Ausweitung der Kinderbetreuung bzw. zur Errichtung von Ganztagschulen Folgekosten für die Kommunen nach sich ziehen?

Antwort zu Frage 13:

Die Maßnahmen werden ohne Änderung der Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung und -finanzierung im geltenden Rechtsrahmen durchgeführt.